
NUTZUNGSORDNUNG

Wer kann entleihen

Es können Hallstadter Bürgerinnen und Bürger sowie Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg und der Nachbarlandkreise (BT, CO, ERH, FO, HAS, KT, KU, LIF, NEA, SW) Kunstwerke entleihen.

Der Entleiher muss volljährig sein und seinen Personalausweis vorlegen. Ein gültiger Leseausweis der Stadtbücherei St. Kilian ist nicht nötig.

Jeder Wohnungswechsel ist unverzüglich zu melden.

Ausleihbedingungen

Es können maximal zwei Bilder gleichzeitig entliehen werden. Die Ausleihe erfolgt zu den regulären Öffnungszeiten der Stadtbücherei St. Kilian.

Für Exponate, die aktuell im Rathaus der Stadt Hallstadt ausgestellt sind, ist eine Vorlaufzeit von einem Werktag nötig. Die Leihfrist beträgt drei Monate. Es

besteht die einmalige Möglichkeit, der Verlängerung um einen Monat.

Die entliehenen Bilder dürfen nur in Wohnung oder Geschäftsräumen (ausgenommen sind gastronomische Betriebe und öffentliche Räume) des Entleihers aufbewahrt werden, deren Adresse auf dem Leihschein angegeben ist. Die Bilder dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder weiterverkauft werden.

Gebühren

Die Leihgebühr für den privaten Gebrauch beträgt 7 Euro pro Bild und wird im Voraus entrichtet. Firmen, Betriebe, Praxen und andere gewerbliche Einrichtungen zahlen 10 Euro pro Kunstwerk. Die Kosten für einen

Verlängerungsmonat belaufen sich auf 3 Euro. Bei Überschreitung der Leihfrist, ohne Antrag auf Verlängerung, wird eine Säumnisgebühr von 25 Euro pro angefangener Woche erhoben.

Schadensfall

Der Ausleiher ist verpflichtet, sich bei der Übernahme vom ordnungsgemäßen Zustand des Kunstwerks und des Rahmens zu überzeugen. Seine Haftung beginnt mit der Übernahme eines Exponates. Eine spätere Reklamation ist nicht möglich.

Bitte behandeln Sie die Bilder sorgsam. Sie müssen vor Feuchtigkeit, starker Wärme und direktem Sonnenlicht geschützt werden. Der Rahmen der Bilder darf nicht geöffnet werden. Melden Sie bitte unverzüglich auftretende Mängel.

Der Entleiher ist verpflichtet, die Kunstwerke, Rahmen und Zubehör (z.B. auch Transportverpackung) mit größter Sorgfalt zu behandeln und vor Beschädigungen und Verlust zu schützen.

Die Verpackung ist aufzubewahren und das Bild ist verpackt zurück zu geben.

Der Entleiher haftet für Schäden. Die Schadenshöhe orientiert sich am Marktwert des Kunstwerkes. Falls ein Gutachten erforderlich wird, übernimmt die Kosten der

Entleiher. Eigenmächtige Schadensbehebung ist nicht gestattet.

Der Entleiher erkennt diese Benutzungsordnung durch die Vorlage seines gültigen Personalausweises bei der Ausleihe an. Für Nachfragen und Bestellungen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtbücherei St. Kilian während der Öffnungszeiten unter der Nummer 0951 71771 zur Verfügung.

Datenschutz

Der Ausleiher stimmt mit seiner Unterschrift der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu. Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie ein Bild entliehen ist. Danach werden die personenbezogenen Daten gelöscht.



Thomas Söder
Bürgermeister der
Stadt Hallstadt